



Amtssigniert. SID2026101042775
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz
Umwelt- und Kommunalrecht
Jagd, Fischerei

Peter Wurzer
Franz-Josef-Straße 25
6130 Schwaz
+43 5242 6931 5892
bh.sz.umwelt@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

EINGELANGT

06. Okt. 2026



Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
SZ-WFN/B-6177/8-2026
Schwaz, 06.10.2026

**Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GmbH & CoKG;
Rodung von Teilen der Gpn. 904/1 und 700/1, KG Kaltenbach;
forstrechtliches Bewilligungsverfahren.**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Beschreibung des Vorhabens:

Die Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GmbH & CoKG hat bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die forstrechtliche Bewilligung zur Rodung von Teilen der Gpn. 904/1 und 700/1, KG Kaltenbach, im Gesamtausmaß von 1.004 m² dauernder und 223 m² vorübergehender Rodungsfläche, zur Errichtung einer Zufahrt zur Mittelstation auf der Gp. 904/6 in der KG Kaltenbach angesucht.

Die Zufahrt soll abzweigend von der Gemeindestraße Obere Embergstraße ca. 60 m nördlich des Reisbaches auf einer Seehöhe von ca. 1.000 m mit Kehre und einer Längssteigung von ca. 12 % errichtet werden, um die Mittelstation zu erschließen.

Über diesen Antrag wird eine mündliche Verhandlung durchgeführt.

Datum:

Dienstag, den 20.10.2026

Zeit:

09.00 Uhr

Ort:

Bezirkshauptmannschaft Schwaz, 3. Stock, Zimmer 316

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen vom Anschlag in der Gemeinde, auch durch Anschlag an der Amtstafel und an der elektronischen Amtstafel unter [Bezirkshauptmannschaft Schwaz | Land Tirol](#) (siehe Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht wurde.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweis auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektunterlagen

Ort der Einsichtnahme

Zeit

Bezirkshauptmannschaft Schwaz, III. Stock, Zimmer Nr. 303
oder
Gemeindeamt Kaltenbach

während der Amtsstunden

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die sonstigen Parteien werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

- I. **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel**
- II. **Öffentliche Bekanntmachung an der elektronischen Amtstafel unter [Bezirkshauptmannschaft Schwaz | Land Tirol](#) (siehe Kundmachungen)**

Für den Bezirkshauptmann:

Wurzer



Gemeinde Kaltenbach
angeschlagen am: 5. 10. 2016
abgenommen am: 20. 10. 2016
Der Bürgermeister: